

Michael Sarach

STADT AHRENSBURG

DER BÜRGERMEISTER



PARTNERSTÄDTE
ESPLUGUES / SPANIEN
FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH
LUDWIGSLUST
VILJANDI / ESTLAND

Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Postanschrift: Der Bürgermeister 22923 Ahrensburg

Herrn Roland Wilde
als Bürgervorsteher
und Vorsitzender der Stadtverordneten-
versammlung

Fachdienst	: Grundsatzangelegenheiten
Auskunft erteilt	: Herr Dorow
Telefondurchwahl	: 04102/ 77 156
E-Mail	: fabian.dorow@ahrensburg.de
Zimmer-Nummer	: H3
Aktenzeichen	: II.1
Telefonzentrale	: 0 41 02 / 77 - 0
Telefax	: 0 41 02 / 77 232

Ihr Schreiben

Ahrensburg, 6. September 2013

Widerspruch gegen einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nach § 43 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)

Sehr geehrter Herr Wilde,

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26. August 2013 beschlossen, die rechtlichen Grundlagen der Stadt Ahrensburg dahingehend zu ändern, dass zukünftig Zirkusse, die Wildtiere besitzen, keine Genehmigung mehr für das Ahrensburger Stadtgebiet bekommen. Zirkusse, die ausnahmsweise heimische und domestizierte Kleintiere besitzen, sollen weiter eine Genehmigung gegen Gebühr bekommen.

Die Vergabe von Flächen an Zirkusse ist derzeit weder durch Satzung noch durch entsprechende Richtlinien geregelt. Bisher erfolgte die Vergabe durch angewandte Verwaltungspraxis. Das Verfahren hat sich bewährt und sollte daher beibehalten werden.

Mit dem Verbot, Wildtiere mitzuführen und auftreten zu lassen, würde die Stadt unzulässig in die Freiheit der Berufsausübung eines Zirkusunternehmens eingreifen. Eine solche Einschränkung durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist derzeit nicht durch eine einfachgesetzliche Ermächtigungsgrundlage gedeckt (vergl. hierzu VG Darmstadt 3 L 89/13.DA vom 19. Februar 2013, 2. Leitsatz und insb. RdNr. 15 ff).

Die ausführliche Begründung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Beschluss des Verwaltungsgerichts Darmstadt vom 19. Februar 2013.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung verletzt geltendes Recht; und zwar unabhängig davon, ob es bereits rechtliche Grundlagen für die Genehmigung gibt oder nicht. Daher habe ich gemäß § 43 Abs. 1 GO zu widersprechen.

Nach § 43 Abs. 2 Satz 2 GO habe ich Sie aufzufordern, den Beschluss aufzuheben.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Sarach
Michael Sarach

L:\Fb_II\Fd_II.1\FD_II.1Do\Vordrucke\Widerspruch in Sachen Wildtierverbot.1.doc

Besuchszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr.
08:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstgebäude:
22926 Ahrensburg
Manfred-Samusch-Str. 5

Bankkonten:	
Commerzbank Ahrensburg	(BLZ 200 400 00) 1170356
Haspa Ahrensburg	(BLZ 200 505 50) 1352120131
Postbank Hamburg	(BLZ 200 100 20) 13020208
Raiba Ahrensburg	(BLZ 200 691 77) 219002
Sparkasse Holstein	(BLZ 213 522 40) 90170326
Vereinsbank Ahrensburg	(BLZ 200 300 00) 2001832